



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

Zahl: 004-3/2018

Niederschrift

über die am **Donnerstag, 13. Dezember 2018**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** der Marktgemeinde St. Paul stattfindende **16. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister Ing. Primus Hermann
Gemeindevorstandsmitglieder	1. Vzbgm. Maier Karin 2. Vzbgm. Streit Adolf Lippitz Stephan Mag. Laure-Pirker Elisabeth Furian Marco
Gemeinderatsmitglieder:	Mag. Schwabe Karl Mosser Lydia Ing. Töfflerl Andreas Krobath Helmut Hassler Harald Ing. Ellersdorfer Bernhard Monsberger Werner Schuhfleck Hubert Schifferl Dietmar
Ersatzmitglieder:	ÖR Ninaus Ignaz Reiter Petra Theuermann Evelyn Lichtenegger Simone Schifferl Susanne Stauber-Holzer Denise Scheer Erwin Haller Maria
Amtsleiterin:	Mag. Alexandra Lipovsek

Finanzverwalterin: Birgit Skof bis 20.18 Uhr

Schriftführerin: Brigitte Holzer

Nicht Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder: Salzman Stefan
Hinteregger Karin
Lamer Hubert
Ceplak Margot
Hasenbichler Josef
Ing. Grundnig Hermann
Ing. Hinteregger Sigmund
Trettenbrein Hannes

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00.Uhr

T a g e s o r d n u n g

Punkt 1

Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2018 sowie
Namhaftmachung von Protokollunterfertigern.

Punkt 2

Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019

Punkt 3

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Verwaltungsjahr 2019;
Tarife des Wirtschaftshofes

- Verordnung des Gemeinderates, Zahl: 920-6/2018, mit der Vergnügungssteuern
ausgeschrieben werden
 - Verordnung des Gemeinderates, Zahl: 920-9/2018, mit welcher die Ortstaxen
ausgeschrieben werden
 - Verordnung des Gemeinderates, Zahl: 810-4/2018, mit der Wasserbezugsgebühren
ausgeschrieben werden
 - Verordnung des Gemeinderates, Zahl: 813-2/2018, mit der Abfallgebühren
angehoben werden
-

Punkt 4

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2019;
Mittelfristiger Haushaltsplan 2019 – 2023

- a) Ankauf Feuerwehrfahrzeug MTF und Restlossauger für FF St. Paul mit Investitions- und Finanzierungsplan
-

Punkt 5

Änderung des Finanzierungsplanes v. 20.04.2017 „ Bildungscampus St. Paul“

Punkt 6

Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul als Förderungsgeber und dem Benediktinerstift St. Paul als Förderungsnehmer

Punkt 7

Wasserversorgungsanlage BA 03; Leitungsinformationssystem
Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Punkt 8

Flächenumwidmungen

- 001/2017 Umwidmung der Gst. Nr. 180/1 z.T., KG Löschtal, im Ausmaß von ca. 100 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Photovoltaikanlage
- 001/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 398/5 z. T., KG Legerbuch, im Ausmaß von ca. 250 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Carport
- 002/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 331/1 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 1.015 m², Gst. Nr. 331/2, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 215 m², Gst. Nr. 332 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 2.374 m², Gst. Nr. 329/1, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 679 m², Gst. Nr. 386, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 119 m² und Gst. Nr. 736/1 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 114 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

- 003/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 38 z.T., KG Weinberg, im Ausmaß von ca. 154 m², von Grünland – Erholungsfläche in Grünland-Nebengebäude;
- 005/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 209/6 z.T., KG Löschtal, im Ausmaß von ca. 345 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet
- 006/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 1591 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 2.530 m², Gst. Nr. 1604/1, z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 170 m², Gst. Nr. 1986/2 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 100 m², Gst. Nr. 1586/2, z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 1.250 m², und Gst. Nr. 1586/1 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 750 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
-

Punkt 9

- a) Auflösung und Übernahme von öffentlichen Gut gemäß Vermessungsurkunde – Teilungsausweis von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 10.10.2008, GZ 7632/18 (GFN 991/2018/76)
- b) Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken
-

Punkt 10

Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 26.04.2018 betreffend Interkommunale Zusammenarbeit und Subventionszusage vom 26.04.2018 betreffend ISTmobil – neues Tarifmodell

Punkt 11

Abberufung eines Ersatzmitgliedes des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes gem. § 67 K-AGO

Punkt 12

Abberufung eines Ausschussmitgliedes gem. § 26, Abs. 14 K-AGO

Punkt 13

Nachwahl gem. § 24 K-AGO des Ersatzmitgliedes des sonstigen
Gemeindevorstandsmitgliedes
und Angelobung gem. § 25 K-AGO.

Punkt 14

Nachwahl gem. § 26 K-AGO (Ausschüsse)

nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**Punkt 15**

Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Verlauf der Sitzung

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen:

- im nicht öffentlichen Teil der Sitzung: Wirtschaftsförderungen

Weiters bringt er den Dringlichkeitsantrag betreffend Petition Bahnübergang Kollnitzerstraße, Bereich Aich, zur Kenntnis. Über die Dringlichkeit wird nach Abhandlung der Tagesordnung und der selbständigen Anträge, vor Eingehen in die nicht öffentliche Sitzung, abgestimmt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2018 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern.

B e s c h l u s s

Da gegen die Niederschriften keine Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates, am 25.10.2018, sowie das Personalprotokoll vom Herrn Bürgermeister, von der Amtsleiterin, von den Protokollunterfertigern und der Schriftführerin unterfertigt. Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden vom Gemeinderat einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Mag. Karl Schwabe, Werner Monsberger, Helmuth Krobath und Ing. Andreas Töfflerl zu Protokollunterfertigern bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 13.12.2018 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindefachangestellten-Gesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID5	63
62,5	Saison			TH-RP3A	21
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	AK-FB1A	45
100	-	C	V	AK-SSB2B	36

100	-	C	V	AK-SSB3	36
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	IV	AK-SSB2A	36
100	-	D	IV	KU-KB3	36
100	-	K		EP-PL2	45
100	-	K		EP-PFK2	39
68,75	-	K		EP-PFK2	39
81,25	-	K		EP-PFK2	39
100	-	K		EP-PFK2	39
85	-	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P5	III	EP-PK2	27
75	Saison	P5	III	EP-PK2	27
50	Saison	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HW2	27
62,5	-	P5	III	TH-HW2	27
62,5	Saison	P5	III	TH-RP3B	21
75	Saison	E	III	EP-PFK2	39
50	Saison	E	III	EP-PFK1	36
62,5	Saison	E	III	EP-PK1	24
100	-	P1	III	TH-HFK4	36
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21

100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
62,5	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
62,5	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
62,5	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
62,5	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
75	Saison	P5	III	TH-RP3B	21
75	Saison	P5	III	TH-RP3B	21
75	Saison	P5	III	TH-RP3B	21

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Punkt 3 der Tagesordnung

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Verwaltungsjahr 2019;
Tarife des Wirtschaftshofes

- Verordnung des Gemeinderates, Zahl: 920-6/2018, mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden
- Verordnung des Gemeinderates, Zahl: 920-9/2018, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden
- Verordnung des Gemeinderates, Zahl: 810-4/2018, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden
- Verordnung des Gemeinderates, Zahl: 813-2/2018, mit der Abfallgebühren angehoben werden

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wirtschaftshoftarife für das Jahr 2019.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung, mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2. Vzbgm. Streit ist befangen) einstimmig die Verordnung mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2.Vzbgm. Streit befangen) einstimmig die Verordnung, mit der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung).

Punkt 4 der Tagesordnung

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2019;
Mittelfristiger Haushaltsplan 2019 – 2023

- a) Ankauf Feuerwehrfahrzeug MTF und Restlossauger für FF St. Paul mit Investitions- und Finanzierungsplan
-

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag 2019 mit zugehöriger Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019.

- a) Ankauf Feuerwehrfahrzeug MTF und Restlossauger für FF St. Paul mit Investitions- und Finanzierungsplan**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Freiwillige Feuerwehr St. Paul vom Autohaus Saloschnik GmbH gem. Angebot das MTF-Fahrzeug Toyota Pro ace Verso Shuttle 150 PS Lang . anzukaufen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Finanzierungsplan für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges MTF und des Restlossaugers für die Freiwillige Feuerwehr St. Paul.

Punkt 5 der Tagesordnung

Änderung des Finanzierungsplanes v. 20.04.2017 „Bildungscampus St. Paul“

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Abrechnung zur Kenntnis:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Überschuss - abzüglich der Kosten für den Sachverständigen - für den Ausbau der Musikschule verwendet werden soll.

Weiters entsendet der Gemeinderat einstimmig Auskunftspersonen in den Kontrollausschuss:

Punkt 6 der Tagesordnung

Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul als Förderungsgeber und dem Benediktinerstift St. Paul als Förderungsnehmer

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Förderungsvertrag:

Punkt 7 der Tagesordnung

Wasserversorgungsanlage BA 03; Leitungsinformationssystem
Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Fördervertrag:

Punkt 8 der Tagesordnung

Flächenumwidmungen

- 001/2017 Umwidmung der Gst. Nr. 180/1 z.T., KG Löschental, im Ausmaß von ca. 100 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Photovoltaikanlage;
- 001/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 398/5 z. T., KG Legerbuch, im Ausmaß von ca. 250 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Carport;
- 002/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 331/1 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 1.015 m², Gst. Nr. 331/2, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 215 m², Gst. Nr. 332 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 2.374 m², Gst. Nr. 329/1, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 679 m², Gst. Nr. 386, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 119 m² und Gst. Nr. 736/1 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 114 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte

Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

- 003/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 38 z.T., KG Weinberg, im Ausmaß von ca. 154 m², von Grünland – Erholungsfläche in Grünland-Nebengebäude;
- 005/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 209/6 z.T., KG Löschentäl, im Ausmaß von ca. 345 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet
- 006/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 1591 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 2.530 m², Gst. Nr. 1604/1, z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 170 m², Gst. Nr. 1986/2 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 100 m², Gst. Nr. 1586/2, z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 1.250 m², und Gst. Nr. 1586/1 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 750 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

GV Stephan Lippitz verlässt von 20:22 bis 20:24 Uhr den Sitzungssaal.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Flächenumwidmungen:

- 001/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 398/5 z. T., KG Legerbuch, im Ausmaß von ca. 250 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Carport;
- 002/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 331/1 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 1.015 m², Gst. Nr. 331/2, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 215 m², Gst. Nr. 332 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 2.374 m², Gst. Nr. 329/1, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 679 m², Gst. Nr. 386, z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 119 m² und Gst. Nr. 736/1 z.T., KG Kollnitz, im Ausmaß von ca. 114 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
- 003/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 38 z.T., KG Weinberg, im Ausmaß von ca. 154 m², von Grünland – Erholungsfläche in Grünland-Nebengebäude
- 005/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 209/6 z.T., KG Löschentäl, im Ausmaß von ca. 345 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet

006/2018 Umwidmung der Gst. Nr. 1591 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 2.530 m², Gst. Nr. 1604/1, z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 170 m², Gst. Nr. 1986/2 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 100 m², Gst. Nr. 1586/2, z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 1.250 m², und Gst. Nr. 1586/1 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 750 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Punkt 9 der Tagesordnung

- Auflösung und Übernahme von öffentlichen Gut gemäß Vermessungsurkunde – Teilungsausweis von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 10.10.208, GZ 7632/18 (GFN 991/2018/76)
 - Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken
-

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung und Übernahme von öffentlichen Gut gemäß Vermessungsurkunde – Teilungsausweis von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 10.10.208, GZ 7632/18 (GFN 991/2018/76) und erlässt die entsprechende Verordnung.

Punkt 10 der Tagesordnung

Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 26.04.2018 betreffend Interkommunale Zusammenarbeit und Subventionszusage vom 26.04.2018 betreffend ISTmobil – neues Tarifmodell

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2.Vzbgm.Streit nicht im Sitzungszimmer anwesend) einstimmig den Nachtrag zur Subventionszusage und den Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 26.4.2018

Punkt 11 der Tagesordnung

Abberufung eines Ersatzmitgliedes des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes
gem. § 67 K-AGO

Der Bürgermeister bringt die Mitteilung der ZAS-Fraktion zur Kenntnis. Es liegt keine Verzichtserklärung vor. Die Abwahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Der Bürgermeister erklärt Herrn GR Ing. Sigmund Hinteregger gem. § 67 Abs. 4 K-AGO von seiner Funktion des Ersatzmitgliedes des sonstigen Gemeindevorstands-mitgliedes Mag. Elisabeth Laure Pirker für abgewählt.

Punkt 12 der Tagesordnung

Abberufung eines Ausschussmitgliedes gem. § 26, Abs. 14 K-AGO

Laut Mitteilung der ZAS-Fraktion vom 05.12.2018 legt GR Ing. Bernhard Ellersdorfer seine Funktion als Kontrollausschussmitglied zurück. Es liegt keine Verzichtserklärung von GR Ing. Ellersdorfer vor. Somit ist eine Abwahl vorzunehmen.

Der Bürgermeister informiert, dass für die Abberufung eines Ausschussmitgliedes gem. § 26, Abs. 14, K-AGO, die Bestimmungen des § 67 K-AGO sinngemäß gelten.

Die Abwahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Der Bürgermeister erklärt Herrn Ing. Bernhard Ellersdorfer gem. § 67 Abs. 4 K-AGO von seiner Funktion des Mitgliedes des Kontrollausschusses für abgewählt.

Punkt 13 der Tagesordnung

Nachwahl gem. § 24 K-AGO des Ersatzmitgliedes des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes und Angelobung gem. § 25 K-AGO

Nach § 24 Abs. 8 der K-AGO sind hinsichtlich Ersatzmitglied des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes Nachwahlen innerhalb von 8 Wochen vorzunehmen.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl hat die ZAS-Fraktion.

Der Wahlvorschlag wird von den anwesenden Mitgliedern der ZAS unterfertigt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Die Nachwahl und die Angelobung werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Punkt 14 der Tagesordnung

Nachwahl gem. § 26 K-AGO (Ausschüsse)

Der Bürgermeister informiert, dass auf Grund der der Abwahl von Ing. Hinteregger Sigmund eine Nachwahl gem. § 26 K-AGO (Ausschüsse) vorzunehmen ist.

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. folgendes Mitglied des Gemeinderates in nachstehenden Ausschuss gewählt:

a) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Mitglied:	Ing. Sigmund Hinteregger	ZAS
-----------	--------------------------	-----

Über die Tagesordnungspunkte der „nicht öffentlichen Sitzung“ wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Anfragen:

Der Bürgermeister bringt die eingelangte Anfrage wie folgt zur Kenntnis:

ANFRAGE

des GR MAG. KARL SCHWABE an VZBGM ADOLF STREIT
 bezüglich _____

Wie ist der exakte Wortlaut deiner "Belebungskauf" an
die Landesregierung

2.Vzbgm. Streit gibt an, dass er auf diese Anfrage schriftlich antworten wird.

Weiters bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat nachstehende Anträge zur Kenntnis und weist diese dem Gemeindevorstand zur Beratung zu:

GEMEINDERATSFRAKTION DER
MARKTGEMEINDE ST. PAUL IM LAVANTTAL



St. Paul, am 13.12.2018

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul
SELBSTÄNDIGER ANTRAG
nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

**Betreffend: Erweiterung der 70er-Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der
St. Pauler Landesstraße (L 135)**

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es zu einer neuerlichen Prüfung der zuständigen Stellen bezüglich einer Erweiterung der beidseitigen 70er-Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der St. Pauler Landesstraße (L 135) inklusive des Bereichs der „Kuhbrücke“ und der vom aktuellen 70er nicht mitefassten Ausfahrten Stadling und Winkling (inklusive Bushaltestellen) kommt. Die dortigen Anrainer und Wirtschaftstreibenden sollen im Zuge derer auch gehört werden.

Begründung:
Wir sehen auch im Bereich der Kurve unter der „Kuhbrücke“ und durch die beiden oben genannten Ausfahrten samt Bushaltestellen ein Gefahrenpotential. Unser ehemaliger Antrag zu dieser Thematik wurde leider nur zum Teil erfüllt.

GEMEINDERATSFRAKTION DER
MARKTGEMEINDE ST. PAUL IM LAVANTTAL



St. Paul, am 13.12.2018

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul
SELBSTÄNDIGER ANTRAG
nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: Winterfestmachung des öffentlichen WC's im Volksschulbereich

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es zu einer Winterfestmachung des öffentlichen WC's im Volksschulbereich kommt. Dies sollte bereits im Zuge der Adaptierungen des Radtourismusprojekts erfolgen.

Begründung:
Dies wäre ein weiterer kleiner, aber feiner Mosaikstein betreffend der Verbesserung unserer örtlichen Infrastruktur.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gem. § 42, K-AGO, von allen Gemeinderatsfraktionen zur Kenntnis:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO

Petition betreffend Errichtung einer optischen Signalanlage am Bahnübergang
Kollnitzer Landesstraße L145 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Begründung:

Da sich in den letzten Jahren am Bahnübergang Kollnitzer Landesstraße L145 fünf Unfälle, teilweise mit schweren Verletzungen, ereignet haben, soll eine Petition an die ÖBB InfrastrukturAG mit folgendem Inhalt gerichtet werden:

Der Bahnübergang an der Kollnitzer Landesstraße L145 stellt seit Jahrzehnten eine Gefahrenquelle dar. Bereits 1992 ereignete sich ein tödlicher Unfall bei einer Kollision mit einem Triebwagen. Oftmalige Urgegnen seitens der Marktgemeinde und des Bürgermeisters haben zu keiner Verbesserung der Gefahrensituation geführt. Daher wird seitens der Marktgemeinde St. Paul ersucht, den Bahnübergang an der Kollnitzer Landesstraße L145 umgehend mit einer optischen Signalanlage auszustatten.

Der Gemeinderat möge die vorliegende Petition beschließen.

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Dringlichkeit gem. § 42 K-AGO gegeben ist.

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Petition betreffend Errichtung einer optischen Signalanlage am Bahnübergang Kollnitzer Landesstraße L145 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an die zuständigen Stellen bei der ÖBB-Infrastruktur AG, sowie beim Amt der Kärntner Landesregierung zu richten:

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.00 Uhr